



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für die Balkonerweiterung beim bestehenden Wohn- und Geschäftshaus

Gesuchstellerin	Stockwerkeigentümergeinschaft, Bahnhofstrasse 15 und 15 a, 6203 Sempach Station
Grundeigentümerin	Stockwerkeigentümergeinschaft, Bahnhofstrasse 15 und 15 a, 6203 Sempach Station
Grundstück	Nr. 827, Bahnhofstrasse 15 und 15 a, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 114 und Nr. 114 a
Zone	Kernzone A

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **31. Januar 2018 bis 19. Februar 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 25. Januar 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG